MBJS Testkonzept Schule Schuljahr 2021/2022 – Stand 09.08.2021 - **Anlage 3**

Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg

Eltern- und Schülerinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler/innen,

ab Montag, dem 9. August 2021 kann die Schule nur noch betreten werden, wenn an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorgelegt wird (§ 22 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen mit Präsenzpflicht oder an der in den Grundschulen organisierten Notbetreuung teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen. Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene, die darüber einen Nachweis führen können (§ 5 Abs. 2 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde. Die Schule stellt Ihnen ein Formular zur Verfügung, mit dem Sie die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis bescheinigen.

Dafür wurden Selbsttests angeschafft und an die Schule ausgeliefert. Ihnen entstehen aus der Verpflichtung daher keine zusätzlichen Ausgaben.

Eingesetzt werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal auch von den jüngeren Schülern/innen unter Aufsicht durchgeführt werden können.

Grundsätzlich soll ein Selbsttest am ersten Schulbesuchstag der Woche nachgewiesen werden. Die Schulen legen im Übrigen den zweiten Schultag fest. Schüler/innen, die sich schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfungen stellen, an den Prüfungstagen selbst testen.

Für das Selbsttesten zu Hause werden für mehrere Schulwochen, in denen die Schüler/innen in der Schule zur Teilnahme am Präsenzunterricht, an Prüfungen oder der Notbetreuung in der Grundschule anwesend sein werden, jeweils zwei Selbsttests entweder den minderjährigen Schüler/innen in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen selbst ausgehändigt.

Damit die Schule die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob die Schule die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests bei der Schule selbst abholen wollen.

Hinweise:

Die Nachweise über die negativen Testergebnisse sind montags und donnerstags der ersten Lehrkraft des Unterrichtstages vorzulegen. Ggf. findet im ersten Unterrichtsblock montags oder donnerstags (je nach Ausgabe der Testkits) oder bei Anreise im Wohnheim die Selbsttestung statt.

Die Ausgabe der Testkits (geplant als 5er Packung, abhängig von der Lieferung) wird dokumentiert. Diese sind ausschließlich für die Nachweise im OSZ (oder im Wohnheim) zu verwenden.
Vollständig Geimpfte oder Genesene (nach 28 Tagen bis max. 6 Monate) erhalten nach der Vorlage entsprechender Atteste, Impfnachweise o.ä. eine schulische Bescheinigung über die Testbefreiung.

Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für die Umsetzung des Testkonzeptes (Anlage 2).

Ungültige Tests werden sofort wiederholt.

Die Mehrzahl der Ergebnisse von Antigen-Selbsttests ist korrekt, Selbsttests sind allerdings nicht so zuverlässig wie PCR-Tests. **Ein positives Ergebnis mit einem geeigneten Antigentest stellt zunächst einen Verdacht auf eine SARS-CoV-2- Infektion dar. Es ist jedoch noch keine Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion.** Die Diagnose wird erst durch den nachfolgenden PCR-Test und die ärztliche Beurteilung gestellt.

Bei einem **positiven Testergebnis** werden die SuS und an Schule Tätige sofort nach Hause geschickt, begeben sich in Quarantäne und klären das weitere Vorgehen schnellstmöglich mit dem Gesundheitsamt ab. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Über ein positives Testergebnis ist die Schulleitung schnellstmöglich zu informieren.

Das Testmaterial gilt als Hausmüll und wird durch jeden selbst in einem dafür vorgesehenen Müllbeutel entsorgt.

Die Eingangstüren der Schule werden während der Unterrichtsstunden verschlossen. Der Zugang erfolgt in den Pausenzeiten über den Haupteingang und den hinteren Eingang (Innenhof).